

Neu seit 01. Januar 2026 - Aktivrente:

Lohnsteuerbefreiung für Rentner, die weiterarbeiten

Was ist die Aktivrente?

Die Aktivrente ist seit dem 1. Januar 2026 ein **steuerlicher Freibetrag** in Höhe von bis zu 2.000 Euro pro Monat für Arbeitnehmer, die nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze sozialversicherungspflichtig weiterarbeiten. Übersteigt das Bruttoeinkommen diese Grenze, ist der darüber liegende Teil lohnsteuerpflichtig. Sie ist keine neue Rentenleistung der Deutschen Rentenversicherung, sondern ein Bonus durch Lohnsteuerbefreiung. Deshalb ist auch das Finanzamt zuständig und nicht die Rentenversicherung.

Wer kann die Aktivrente bekommen?

Die Aktivrente gilt nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Erreichen der Altersgrenze, nicht für Minijobber, Selbstständige oder Beamte. Ausgenommen sind auch Menschen, die eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen beziehen; für sie bleibt die Aktivrente unerreichbar, solange sie ihre

Regelaltersgrenze nicht erreicht haben. Auch Schwerbehinderte, die die Möglichkeit des früheren Rentenbeginns nutzen wollen bzw. genutzt haben, können den Steuervorteil nicht nutzen. Auch wer als besonders langjährig Versicherter nach 45 Jahren ohne Abschlag in Rente geht, kann die Aktivrente erst mit Erreichen des offiziellen Rentenalters erhalten. Ebenso Rentner mit Abschlägen. Die Steuerbefreiung kann von allen Arbeitnehmern genutzt werden, sobald sie die Regelaltersgrenze erreicht haben. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sie bereits eine Rente erhalten, den Beginn der Rente aufschieben oder überhaupt Anspruch auf eine Rente haben. Wenn Minijobber neben ihrem Minijob einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, können sie dabei die Aktivrente nutzen.

Schwerbehinderte

Schwerbehinderte können zwei Jahre vor dem regulären Rentenalter ohne Abzüge in Rente gehen. Dies bedeutet aber nicht, dass sie dann die Aktivrente in Anspruch

nehmen können, wenn sie weiterarbeiten. Diese ist an den offiziellen Rentenbeginn gekoppelt.

Wichtig zur Unterscheidung: Es gibt zwei getrennte Regelungen:

1. Die Hinzuverdienstgrenze nach § 34 Abs. 3 SGB VI bei vorgezogener Schwerbehindertenrente gibt es seit dem 1. Januar 2023 nicht mehr. Es kann unbegrenzt hinzuverdielt werden.
2. Die Aktivrente - der Steuerfreibetrag - setzt zwingend das Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze voraus.

Einfluss auf die Rente

Die Aktivrente hat keinen Einfluss auf die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Arbeitnehmer können den Steuerbonus nutzen und dadurch Geld sparen.

Praktische Relevanz für Arbeitgeber

Ein schwerbehinderter Beschäftigter, der bereits eine vorgezogene Altersrente bezieht und weiterarbeitet, kann zwar unbegrenzt hinzuverdienen, profitiert aber

Vor- und Nachteile aus Arbeitgebersicht

Bereich	Vorteile	Nachteile
Fachkräfte	Erfahrene Mitarbeiter lassen sich leichter über das Renteneintrittsalter hinaus halten, hilft gegen Fachkräfteengpässe.	Bringt in körperlich belastenden Berufen (Handwerk, Pflege) kaum Entlastung, da viele gar nicht länger arbeiten können.
Wissenstransfer	Ältere Beschäftigte können gezielt zur Einarbeitung neuer Kollegen eingesetzt werden; gut kombinierbar mit Teilzeit oder schrittweisem Ausstieg.	
Mitarbeiterbindung	Starkes finanzielles Argument, um ältere Mitarbeitende zum Bleiben zu bewegen.	Aktivrente begründet keinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung; bei Altersgrenzenklausel im Vertrag ist ein neuer Vertrag nötig.
Kosten / Beiträge	Arbeitnehmeranteile zur Renten- und Arbeitslosenversicherung können für Rentner entfallen, ohne Mehrkosten für den Arbeitgeber.	Aktivrente bleibt grundsätzlich beitragspflichtig für den Arbeitgeber.
Antrags- / Verwaltungsaufwand	Kein separater Antrag nötig, Freibetrag wird automatisch im Lohnsteuerabzug berücksichtigt.	Steuerfreies Entgelt muss gesondert im Entgeltkonto erfasst, in der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen und dokumentiert werden.
Sonderzahlungen		Bei Überschreiten der 2.000-Euro-Grenze (z. B. Weihnachtsgeld) muss zwischen steuerfreiem und steuerpflichtigem Anteil unterschieden werden; keine Übertragung ungenutzter Freibeträge.

steuerlich nicht vom 2.000-Euro-Freibetrag der Aktivrente. Damit entsteht eine Situation, in der ausgerechnet Beschäftigte, deren gesundheitliche Situation eine reguläre Erwerbstätigkeit bis zur Regelaltersgrenze unmöglich gemacht hat, von der steuerlichen Begünstigung ausgeschlossen bleiben. Der Freibetrag greift erst, sobald diese Person die für ihren Jahrgang geltende reguläre Regelaltersgrenze tatsächlich erreicht hat und dann freiwillig weiterarbeitet.

Wichtig

Ein Hinzuverdienst bis zu 2.000 Euro im Monat ist steuerfrei. Allerdings müssen Arbeitgeber Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Arbeitnehmer, die mehr als 2.000 Euro brutto verdienen, müssen auf den darüber liegenden Betrag Steuern zahlen.

Ist ein neuer Arbeitsvertrag erforderlich?

Die Regelung gilt sowohl für bestehende als auch für neue Arbeitsverhältnisse. Unternehmer sollten prüfen, ob der Arbeitsvertrag betroffener Mitarbeiter eine wirksame Altersgrenzenklausel enthält, die das Arbeitsverhältnis mit Renteneintritt automatisch beendet. Fehlt diese, läuft das Arbeitsverhältnis grundsätzlich weiter. Eine Altersbefristung schafft Flexibilität und Planungssicherheit auf Arbeitgeberseite und ermöglicht eine einvernehmliche Entscheidung über eine Weiterbeschäftigung.

Beginn oder Ende mitten im Monat

Beginnt oder endet das Arbeitsverhältnis mitten im Monat, dann wird das Entgelt anteilig auf Basis von 30 Tagen berechnet.

In Steuerklasse VI erfordert die Aktivrente eine Bescheinigung, dass der Freibetrag noch nicht ausgeschöpft wurde. Die Höhe der Steuerfreistellung muss dokumentiert und je Kalenderjahr bestätigt werden.

Muss die Aktivrente beantragt werden?

Nein, die Aktivrente (Steuerbefreiung) muss nicht beantragt werden. Der Freibetrag wird vom Arbeitgeber bei der Berechnung der Lohnsteuer automatisch berücksichtigt.

Wie lange gilt die Aktivrente?

Die Aktivrente ist zeitlich nicht begrenzt. Allerdings soll bis Ende 2029 festgestellt werden, „ob die Regelung tatsächlich zu einer höheren Erwerbsquote von Per-ZHH-Info 9/2026

sonen nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze geführt hat“, so die Gesetzesbegründung.

Wie viele Menschen können die neue Aktivrente nutzen?

Immer mehr Menschen in Deutschland arbeiten, obwohl sie bereits eine Altersrente beziehen. Wie das Statistische Bundesamt nach Erstergebnissen des Mikrozensus 2025 mitteilt, waren 14% der Rentner im Alter von 65 bis 74 Jahren hierzulande erwerbstätig. Ein Jahr zuvor hatte ihr Anteil noch bei 13% gelegen. Rentner (16%) gingen zuletzt häufiger einer Arbeit nach als Rentnerinnen (11%).

Die Zahlen werden in den kommenden Jahren steigen, da immer mehr Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen der 60er Jahre das offizielle Rentenalter erreichen. Bis Mitte der 2030er-Jahre wird die Zahl der Menschen im Rentenalter (ab 67 Jahren) weiter auf mindestens 20,1 Mio. anwachsen, so das Statistische Bundesamt.

Der IT Dienstleister Datev hat untersucht, wie sich die Aktivrente im 1. Halbjahr ausgewirkt hat. Es hat sich gezeigt, dass ein signifikanter Zuwachs an sozialversicherungspflichtig arbeitenden Menschen im Rentenalter im Mittelstand erfolgt ist (2,1% im 1. Quartal (3,2% im März). Es handelt sich um rund 4.300 Vollzeitstellen und da oft nur Teilzeit gearbeitet wird um rund 9.000 zusätzliche Arbeitnehmer.

Fazit

Arbeitgeber profitieren durch die Aktivrente vor allem indirekt von der Bindung erfahrener Fachkräfte, da direkte finanzielle Zuschüsse oder Steuervorteile primär beim Arbeitnehmer ankommen. Durch den Wegfall des Vorbeschäftigungsverbots seit 2026 ist die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern nach Erreichen des Rentenalters unkomplizierter; das Verbot für sachgrundlose Befristungen beim selben Arbeitgeber wurde aufgehoben.

Nach zwei Jahren ist eine Evaluation vorgesehen, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu prüfen.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen (FAQ Aktivrente), Deutsche Rentenversicherung, IHK München, Techniker Krankenkasse, Bird & Bird, Grant Thornton, Lexware, Lohndirekt (Stand: Februar–Mai 2026, buerger-geld.org (Stand: Juli 2026).

Mehr Informationen unter:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/FAQ/aktivrente/aktivrente_liste#6a098229ca84ce5471c439d1



**Sicherheit.
Made in Germany.**

Gehen Sie im Arbeitsalltag kein Risiko ein. Setzen Sie mit unseren Steigtechniklösungen auf maximale Arbeitssicherheit und Effizienz. Von Leitern über Tritte, Podeste und Dielen bis hin zu Treppen, Rollgerüsten, Steig- und Schachtleitern.

NEU: Das Ein-Personen-Gerüst FlexTower als XL-Variante für Arbeitshöhen bis 9,55 m.

www.munk-group.com

MUNK
GÜNZBURGER STEIGTECHNIK